



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 36-2025 – vom 04.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 2. Sitzung des Sportstättenbeirates am 11.09.2025
2. Einladung zur 2. Sitzung des Sportausschusses am 11.09.2025
3. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Berufung von Herrn Christian Boestel in den Stadtrat
4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
5. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
6. Öffentliche Zustellung für Herrn David Gutfrucht
7. Öffentliche Zustellung für Herrn Salah Alhaoan
8. Öffentliche Zustellung für Herrn Hakan Biçer

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einladung

zur 2. Sitzung des Sportstättenbeirates

am Donnerstag, 11.09.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Aufstellung des Jahresförderplanes 2026
2. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 12. August 2025

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Einladung

zur 2. Sitzung des Sportausschusses

am Donnerstag, 11.09.2025, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Sanierung des Stadions - Informationen zum Sachstand
2. Jahresförderplan 2026 – Bericht aus dem Sportstättenbeirat
3. Bericht über den Neustadter Sport (Herr Tobias Weisenburger)
4. Verteilung der allgemeinen Sportfördermittel und Investitionszuschüsse 2025
5. Haushalt 2026 -Sportetat-
6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 12. August 2025

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Berufung in den Stadtrat

Frau Elke Kimmle hat mit Schreiben vom 24.08.2025 ihr Mandat im Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung habe ich

**Herr Christian Boestel, Am Flurgraben 19,
67435 Neustadt an der Weinstraße**

als nächsten Bewerber in den Stadtrat einberufen.

Herr Christian Boestel hat seine Berufung in den Stadtrat angenommen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.09.2025

Gez.

Stefan Ulrich
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung im Vorfeld bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat für die Einwohner zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2025 ist ab 05.09. bis einschließlich 18.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadtkämmerei, Hindenburgstraße 14
(barrierefreier Zugang Von-Hartmann-Straße 11), Zimmer 211 möglich.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes können gem. § 97 Abs. 1 Satz 3 GemO innerhalb der Auslegungsfrist durch die Einwohner

in **schriftlicher Form** per Post an die

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Kämmerei
Hindenburgstraße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

oder **elektronisch** per E-Mail an stv-Neustadt-Weinstrasse@poststelle.rlp.de eingereicht werden.

Die Frist endet mit Ablauf des 18. September 2025 um 24:00 Uhr.

Neustadt an der Weinstraße, 04. September 2025

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

(gemäß § 114 Abs. 2 GemO i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße)

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2025 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:
 - a) Die Bilanz zum 31.12.2022
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 542.001.491,80 €
und einem Eigenkapital in Höhe von 221.623.567,26 €.
 - b) Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.544.231,45 €.
 - c) Die Finanzrechnung zum 31.12.2022
mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.750.793,71 €.
2. Dem Oberbürgermeister Marc Weigel, dem Bürgermeister Stefan Ulrich sowie den Beigeordneten Waltraud Blarr und Bernhard Adams wird für das Jahr 2022 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich seiner Anlagen, sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme von

Freitag, den 05.09.2025 bis einschließlich Montag, den 15.09.2025

im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Hindenburgstraße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Zimmer 211, während der Servicezeiten (vormittags: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags: Montag, Dienstag, Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Neustadt an der Weinstraße, den 03.09.2025
Stadtverwaltung

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister



Jennifer Weis
Unterhaltsvorschusskasse

Telefon 06321 855-1646
Fax 06321 855-1743

E-Mail
jennifer.weis@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
430-UVG-01045, -01044

neustadt.eu
29.08.2025

Öffentliche Zustellung

Herr David Gutfrucht letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 14 in 67433 Neustadt an der Weinstraße, jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass die nachfolgenden aufgeführten Dokumente

- Anhörung Unterhaltsvorschuss, Az.: 430-UVG-01045 vom 29.08.2025
- Anhörung Unterhaltsvorschuss, Az.: 430-UVG-01044 vom 29.08.2025

hiermit öffentlich zugestellt werden und bei der Abteilung Jugendhilfen, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.
Jennifer Weis
Sachbearbeiterin

Unser Standort:
Konrad-Adenauer-Straße 43
Zimmer 112
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280



NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

Herrn
Salah Alhaoan
unbekannt

JUGENDAMT

Kerstin Wolfer
Unterhaltsvorschusskasse

Telefon 06321 855-1645
Fax 06321 855-1743

E-Mail
kerstin.wolfer@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
430-UVG-01585

neustadt.eu
02.09.2025

Hauptkanzlei
Stadthaus I

Öffentliche Zustellung

Herr Salah Alhaoan, letzte bekannte Anschrift: Landwehrstraße 11, 67433 Neustadt an der Weinstraße, jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Mitteilung über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 18.08.2025

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfen - Unterhaltsvorschussstelle, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.
Kerstin Wolfer
Sachbearbeiterin

Unser Standort:
Konrad-Adenauer-Straße 43
Zimmer 118
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr





NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

BÜRGERDIENSTE Führerschein und Zulassung

Serena Breitel

Telefon 06321 855-1808

Fax 06321 855-1485

E-Mail

fahrerlaubnis@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben
322sb

neustadt.eu
04.09.2025

Öffentliche Zustellung

Herr Hakan Biçer, letzte bekannte Anschrift: Landauer Straße 24, 67434 Neustadt an der Weinstraße, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- „Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV) -
Verwarnung wegen wiederholter Verkehrszuwendungen“ vom 04.09.2025

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiet Führerschein und Zulassung, Hindenburgstraße 9a, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

I. A.

Gez.
Serena Breitel

Unser Standort:
Hindenburgstraße 9a
Zimmer 103
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo & Di 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | oder nach vorheriger Online-Terminbuchung

